

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Kamenz
(Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der geltenden Fassung, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der geltenden Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 12.02.2025 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Kamenz (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

(1) Der § 4 Abs. 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt im Krippenbereich 18%, im Kindergarten- und Hortbereich 27% der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, gedeckelt auf eine jährliche maximale 10%-ige Steigerung und auf die erste Stelle nach dem Komma abgerundet.

Die Deckelung auf eine maximale 10%ige Steigerung tritt ab der Berechnung der Elternbeiträge für das Jahr 2026 in Kraft.“

(2) Nach § 4 Abs. 4 wird folgender Abs. 4b eingefügt:

„(4b) Abweichend von Abs. 2 und Abs. 4 werden für das Jahr 2025 ab dem 01.04.2025 die nach § 4 Abs. 2 dieser Änderungssatzung festgelegten Elternbeiträge zur Anwendung gebracht.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Ausgefertigt: Kamenz, 13.02.2025

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz